Aushangsdatum***:……(Datum)…….***

Für vereinfachtes „einstufiges“ Wahlverfahren

- **Der Wahlvorstand** -

Wahlausschreiben für die Wahl des Betriebsrats

Im Betrieb ***……(Name)…….*** ist ein Betriebsrat zu wählen. Der Wahlvorstand hat beschlossen, durch Aushang dieses Wahlausschreibens mit heutigem Datum das Wahlverfahren einzuleiten**.** Auf Grund der Betriebsgröße muss die Wahl gemäß § 14a BetrVG als vereinfachtes Wahlverfahren durchgeführt werden.

Die Wahl des Betriebsrats findet in einer Wahlversammlung am ……(*Wochentag, Datum)….* von *…(Zeit)…* Uhr bis *…(Zeit)…* Uhr statt.

Die Wahlversammlung findet im *…..(genaue Ortsangabe)…* statt.

Zurzeit sind ***…(Zahl)…*** Arbeitnehmer/innen beschäftigt. Davon ***...(Zahl)...*** Männer und ***…(Zahl)…*** Frauen.

Auf Grund dieser Zahl ist ein Betriebsrat zu wählen, der aus *…(Zahl 1 oder 3)…* Mitgliedern besteht.

Gemäß § 15 Abs. 2 BetrVG muss das Minderheitengeschlecht mindestens in ihrem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein, wenn der Betriebsrat aus mindestens drei Personen besteht. Dies ist bei uns der Fall/nicht der Fall*).

(nur bei einem zu wählenden 3 Personen-Betriebsrat) : **Auf das Geschlecht der Minderheit - den Männern/Frauen*) - entfällt somit mindestens *…1…* Sitz im Betriebsrat**

Wahlberechtigung - Wählerliste

Wichtig ist, dass nur diejenigen wahlberechtigt und wählbar sind, die in der Wählerliste eingetragen sind. **Die Wählerliste und die Wahlordnung liegen *…..(genaue Ortsangabe)…* aus und können dort arbeitstäglich von *…(Uhr)… bis …(Uhr)…* eingesehen werden.**

Sofern aus Ihrer Sicht die Wählerliste fehlerhaft ist, können Sie beim Wahlvorstand innerhalb einer Frist von drei Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens Widerspruch einlegen. **Einsprüche gegen die Wählerliste müssen schriftlich bis spätestens *…(Datum)…* beim Wahlvorstand unter der unten genannten Betriebsadresse eingegangen sein.** Mündliche oder verspätet eingereichte Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

*) nicht zutreffendes streichen

Wählbarkeit

Wählbar gemäß § 8 BetrVG sind alle wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen, die am Wahltag dem Betrieb mindestens sechs Monate angehören. Zeiten der Beschäftigung unmittelbar vorher in einem anderen Betrieb unseres Unternehmens oder Konzerns werden auf diese sechs Monate angerechnet. Leiharbeitnehmer sind nicht wählbar. Dies gilt auch dann, wenn sie wahlberechtigt sind.

Wahlvorschläge

Gewählt werden können nur Arbeitnehmer/innen, die ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden. Die Wahl erfolgt auf Basis von Wahlvorschlagslisten. Die Stimmabgabe ist an die eingereichten gültigen Wahlvorschlagslisten gebunden. Wahlvorschlagslisten müssen spätestens eine Woche vor dem Tag der Wahlversammlung beim Wahlvorstand (Betriebsadresse siehe unten) eingegangen sein.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten endet am *…(Datum)…* um *….(Uhr)….*

Jede Wahlvorschlagsliste muss von mindestens *….(Zahl)….* wahlberechtigter Arbeitnehmer/innen unterzeichnet sein (Stützunterschriften).

Auch im Betrieb vertretende Gewerkschaften können Wahlvorschlagslisten einreichen. Diese müssen von zwei Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen auch die einzelnen Organisationsbereiche und die verschiedenen Beschäftigungsarten des Betriebes berücksichtigt werden. Ferner sollen die Vorschlagslisten doppelt so viele Wahlbewerber/innen enthalten, wie Betriebsräte zu wählen sind.

In jeder Vorschlagsliste müssen die Wahlbewerber/innen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt werden und zwar mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Art der Beschäftigung im Betrieb. Jede/r Wahlbewerber/in muss durch persönliche Unterschrift das Einverständnis zur Kandidatur bekunden. Außerdem muss jede Wahlvorschlagsliste mindestens die Zahl der erforderlichen Stützunterschriften enthalten.

Jede Wahlvorschlagsliste soll mit einem Kennwort versehen sein. Ferner ist ein Listenvertreter/in zu vermerken oder zu kennzeichnen, der/die dem Wahlvorstand als Ansprechpartner für Rückfragen oder zur Abgabe von Erklärungen zur Verfügung steht.

Verspätet eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt, bei der alle vorgeschlagenen Kandidaten/innen in alphabetischer Reihenfolge auf einem Stimmzettel aufgeführt werden.

Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die gültigen Wahlvorschlagslisten werden bis zum Abschluss der Stimmabgabe neben diesem Wahlausschreiben ***(…oder Ortsangabe…)*** ausgehängt.

Schriftliche Stimmabgabe – Briefwahl
Nachträgliche Stimmabgabe

Wahlberechtigte, die am Wahltag gehindert sind ihre Stimme persönlich abzugeben, können beim Wahlvorstand Unterlagen zur schriftlichen Stimmabgabe anfordern. Derartige Anforderungen haben rechtzeitig beim Wahlvorstand unter Angabe der Postanschrift zu erfolgen.

Arbeitnehmer/innen, die zum Zeitpunkt der Wahlversammlung voraussichtlich verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, können beim Wahlvorstand bis drei Tage vor der Wahlversammlung, d.h. bis zum ***…(Datum) …*** , die **nachträgliche schriftliche Stimmabgabe** (Briefwahl) beantragen. Briefwähler/innen, die die nachträgliche Stimmabgabe beantragt haben, müssen ihre Briefwahlunterlagen bis spätestens ***…(Datum)…*** dem Wahlvorstand unter der unten genannten Betriebsadresse zugestellt haben.

Öffentliche Auszählung der Stimmen

die öffentliche Auszählung der Stimmen, findet
am ***…(Datum) …*** um ***…(Zeit)…*** Uhr im Raum ***…(Ortsangabe)…*** statt.

Betriebsadresse des Wahlvorstands

- ***Name Vorsitzender, vollständige Postanschrift des Betriebes***
- ***für die betriebsinterne Kontaktaufnahme: Telefon, E-Mail, Gebäude, Raum-Nr.***

Der Wahlvorstand ist arbeitstäglich in der Zeit von ***…(Zeit)…*** bis***…(Zeit)…*** Uhr erreichbar.

Ort …….. , Datum …….

Der Wahlvorstand

…… ……

Wahlvorstandvorsitzender Mitglied des Wahlvorstands